

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Oktober 2018 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin

1. § 27 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 30 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung und die Ordnungen zur Änderung dieser Prüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 8. August 2011 gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG von der obersten Landesbehörde genehmigt.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin durch Erlass vom 15. August 2019 – Az.: 31-S 0809/2/23-2019/40733 – gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG i. V. m. § 3 Nummer 2 Buchstabe d SächsBBiGAVO genehmigt.

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfungen zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 29. August 2019

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose
Präsident